

Antrag

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Stephan Gamm, Andreas Grutzeck,
Dr. Anke Frieling, Silke Seif (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Hygienestandards der Toiletten und Sanitärbereiche an Hamburgs
Schulen auch über die Zeit der Corona-Pandemie hinaus erhöhen**

Im Musterhygieneplan für Hamburger Schulen von Juni 2017 ist festgelegt, dass Räume, in denen gegessen wird, sowie Sanitärbereiche täglich gereinigt werden müssen. Doch schon vor der Corona-Pandemie häuften sich die Beschwerden über verschmutzte Sanitäreinrichtungen und häufig fehlende Seife und Einmalhandtücher. Ein Grund dafür ist sicherlich, dass im Zuge des starken Ausbaus des Ganztagsbetriebes ab 2011 die Reinigungsfrequenzen von einmal täglich nicht angepasst wurden, obwohl am Nachmittag nahezu dieselbe Anzahl an Schülerinnen und Schülern die Räumlichkeiten nutzt. Die Schulbehörde selbst sieht dieses offenbar anders und ist mit der Sauberkeit und Hygiene der Hamburger Schulen anscheinend zufrieden, wie die Antwort auf die Drs. 21/17859 belegt. Da verwundert die Aussage des Schulsensors dann doch, als er in der Landespressekonferenz am 17. April 2020 davon sprach, dass die Waschgelegenheiten für die Schülerinnen und Schüler in einem ungewöhnlich guten Zustand sein werden.¹ Auch zweifelte der Senator in einem Radiointerview erst kürzlich selbst die Sauberkeit der Sanitäreinrichtungen der Schulen an: „Eigentlich sollte das mit der Sauberkeit immer so sein nicht nur in Corona-Zeiten.“²

Nach § 36 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind Schulen verpflichtet, „in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene“³ festzulegen, um Infektionsrisiken zu minimieren.

Für die Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs hat die Schulbehörde den Schulen einen Muster-Corona-Hygieneplan zur Verfügung gestellt, der den gültigen Musterhygieneplan ergänzt.

Die Schulleitungen vor Ort sind nun verantwortlich, diesen ambitionierten Plan bis zum 27. April 2020 umzusetzen. Fraglich ist, warum die nötigen hygienischen Standards nicht bereits während der Schulschließungen geschaffen worden sind. Zumal der Plan den Schulleitungen und dem pädagogischen Personal einige Aufgaben zuschreibt, die zum einen aufgrund der Zuständigkeit von Schulbau Hamburg und zum anderen wegen des zusätzlichen Kontrollaufwands schwierig auszufüllen sind. Die Unterstützung einer Verwaltungsfachkraft, die der Senat den Schulen zur Verfügung stellen sollte – wie von der CDU-Fraktion in den Verhandlungen zum Schulstrukturfrieden eingebracht und gemeinsam vereinbart –, wäre in diesem Fall bereits heute eine gute Entlastung bei der Umsetzung der organisatorischen Aufgaben des ergänzenden Muster-Corona-Hygieneplans.

¹ Vergleiche <https://www.hamburg.de/media/13862758/2020-04-17-video-lpk>.

² <https://www.radiohamburg.de/Nachrichten/Corona-Krise/Aktuelle-Meldungen/Noch-Fernunterricht-bis-nach-den-Sommerferien-Das-gesamte-Interview-mit-Schulsensor-Rabe-zum-Nachhoeren>.

³ https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_36.html.

Es ist wichtig, einen nachhaltigen Hygienestandard in den Schulen zu etablieren und für die Zukunft zu erhalten. So sind die Verdopplung der Reinigungsfrequenzen, das stetige Vorhandensein von Seife in Seifenspendern, Einmalhandtüchern und Desinfektionsmitteln dauerhaft sicherzustellen und in den Musterhygieneplan verbindlich zu übernehmen. Eine Vernachlässigung von Hygienestandards und Sauberkeit – das gilt es auf jeden Fall von der Corona-Epidemie zu lernen –, darf in Zukunft weder im privaten noch im öffentlichen Bereich geduldet werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die hygienischen Rahmenbedingungen, die jetzt für die Corona-Pandemie gelten, zum Standard zu machen, sodass Schülerinnen und Schüler im Vormittag wie im Nachmittag gleiche Bedingungen vorfinden. Dazu ist es nötig,
 - Reinigungsfrequenzen zu verdoppeln,
 - sicherzustellen, dass jederzeit Seife in Seifenspendern, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel in den Sanitäreinrichtungen der Schulen vorzufinden sind,
 - den Musterhygieneplan entsprechend anzupassen,
2. den Schulen die dafür notwendigen finanziellen Ressourcen bereitzustellen und die entsprechenden Budgets zweckgebunden zu erhöhen,
3. den Schulen eine verbesserte Einflussnahme auf die Reinigungsaktivitäten zu ermöglichen. Für die Zukunft die noch einzustellende Verwaltungsfachkraft durch eine Weisungsbefugnis gegenüber den Reinigungskräften zu befähigen, die Schulleitungen bei der Umsetzung des Corona-Musterhygieneplans zu entlasten. Solange dies nicht der Fall ist, ist die Schulleitung in der Verantwortung,
4. im Zuge des Aus- und Umbaus sowie der Sanierung von Schulen gemäß SEPL eine Bestandsaufnahme der sanitären Anlagen aller Schulen durchzuführen,
5. nach Bestandsaufnahme unter Ziffer 4. im Zuge von steigenden Schülerzahlen sowohl Quantität (Anzahl Waschbecken und Toiletten) als auch die Qualität (zum Beispiel Warm- und Kaltwassereinrichtungen, Bewegungsmelder; Seifen- und Desinfektionsvorrichtungen) der sanitären Anlagen auf den aktuellen Stand anzupassen,
6. der Bürgerschaft zu berichten.